

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreis
Herrn Sebastian Schuster

nachrichtlich
Fraktionen

19.11.2021

**Antrag zum Kreisausschuss und Kreistag:
Finanzielle Spielräume nutzen – Kreisumlage senken – Schulsozialarbeit finanzieren**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD – Kreistagsfraktion beantragt nachfolgende Beschlüsse im Kreisausschuss und Kreistag zu fassen und diese als Grundlage für den Nachtragshaushalt 2022 zu machen:

1. Die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 29,71 v.H. gesenkt. Dies entspricht einer Senkung um 2,21 %-Punkten.
2. Der Rhein-Sieg-Kreis stellt darüber hinaus im Kreishaushalt 2.000.000 Euro zur Stärkung der Schulsozialarbeit den Kommunen im Kreis zur Verfügung.
3. Die Kreisverwaltung wird aufgefordert dem Kreistag spätestens zum nächsten Haushalt einen Vorschlag zum Umgang mit dem Haushaltsüberschuss aus dem Jahr 2020 zu unterbreiten.

Begründung:

Gemäß der aktuellen Haushaltssatzung beträgt das Aufkommen der Kreisumlage 287.267.200 €. Der mit dem Doppelhaushalt festgelegte Umlagesatz liegt bei 31,92 v.H. Grundlage für die Bemessung waren die Orientierungsdaten die mit einem Aufkommen der Umlagegrundlagen von 899.957.229 € gerechnet haben. Auf Basis der aktuellen Modellrechnungen ergeben sich Umlagegrundlagen von 934.842.348 €. Hieraus resultiert eine Einnahmeverbesserung aus der Kreisumlage von 11.128.732 €. Dieses erhöhte Umlageaufkommen steht unserer Auffassung vollkommen den Kommunen zu. Setzt man also das gleiche Kreisumlageaufkommen wie geplant i.H.v. 287.267.200 € an, so ergibt sich ein Kreisumlagesatz von 30,73 v.H. und damit eine Senkung der Kreisumlage um 1,19%-Punkte.

Der Rhein-Sieg-Kreis darf darüber hinaus noch Mehreinnahmen von ca. 12.670.000 EUR aus den Schlüsselzuweisungen des Landes erwarten. Dies führt zu zusätzlichen Verbesserungen des Kreishaushaltes. Dem gegenüber stehen selbstverständlich auch Mehraufwendungen im Kreishaushalt, welche auskömmlich finanziert sein müssen. Hier sind insbesondere die Kosten zur Bewältigung der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe zu nennen. Wir sind dennoch der Auffassung, dass im Rahmen der kommunalen Solidarität auch hier ein Großteil der Einnahmeverbesserungen an die Kommunen weitergegeben werden muss. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Rhein-Sieg-Kreis im Jahresabschluss für das Jahr 2020 einen Überschuss von 32,29 Mio. € ausweist – gegenüber einem Plandefizit von 8,06 Mio. €. Die Haushaltsverbesserung liegt damit bei 40,35 Mio. €. Diese deutlichen Verbesserungen resultieren unter anderem aus der höheren Erstattung des Bundes für die Kosten der Unterkunft – welche unserer Meinung nach in großem Umfang der Kommunen zustehen. Vom Jahresüberschuss 2020 sind in der Finanzplanung bisher nur 15 Mio. EUR zur Entlastung der Kreisumlage eingesetzt worden, Hier besteht daher weiterer finanziellen Spielraum. Wir schlagen auf Grund dieser deutlichen Verbesserung der finanziellen Situation des Rhein-Sieg-Kreises vor, dass 75 % der Mehreinnahmen der Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen über eine Senkung der Kreisumlage weitergegeben werden. Dies bedeutet eine weitere Senkung der Kreisumlage um 1,02%-Punkte auf insgesamt 29,71 v.H. und somit insgesamt um 2,21 %-Punkte.

Darüber hinaus wollen wir einen weiteren Teil der Haushaltsverbesserungen zur Stärkung der Schulsozialarbeit im Rhein-Sieg-Kreis einsetzen. Die Fördermittel des Landes werden über den Rhein-Sieg-Kreis an die Städte und Gemeinden ausgezahlt. Derzeit ist es so, dass es einen größeren Bedarf an Schulsozialarbeit gibt, als finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln wollen wir die Kommunen zum einen zusätzlich bei einem konkreten, sozial- und bildungspolitisch wichtigen Projekt unterstützen und gleichzeitig entsprechend entlasten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldärtl, Dietmar Tandler, Anna Peters, Katja Ruiters, Nicole Männig-Güney
und Fraktion

f.d.R.

